

**Amtliche Bekanntmachung
der Großen Kreisstadt Dachau**

Flächennutzungsplanänderung FP04617,„Ehemalige Schule Mitterndorf“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches -BauGB-

Die Große Kreisstadt Dachau hat mit Beschluss des Stadtrates vom 13.06.2023 die Flächennutzungsplanänderung FP04617,„Ehemalige Schule Mitterndorf“ gebilligt.

Ziel und Zweck der Teiländerung des Flächennutzungsplans ist die Schaffung von Baurecht für Wohnbebauung, eine Kindertagesstätte sowie nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe. Gleichzeitig soll der Betriebsstandort der westlich angrenzenden landwirtschaftlichen Hofstelle gesichert werden. Weitere Planungsziele sind auf Ebene der Bebauungsplanung verankert.

Im gültigen Flächennutzungsplan ist der westliche Teil des Plangebietes als Dorfgebiet (MD) dargestellt. Der südliche Teil des Plangebietes ist als öffentliche Grünfläche und Gemeinbedarfsfläche „Schule“ sowie als Schutz- und Leitpflanzung dargestellt. Entlang der Brucker Straße (St. 2339) ist linear eine weitere Schutz- und Leitpflanzung gekennzeichnet. Im Nordosten wird das Plangebiet von einer Richtfunkstrecke tangiert. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für zukünftige Baumaßnahmen geschaffen und gleichzeitig die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung mit Viehhaltung im Westen des Plangebietes gesichert und unterstützt werden.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.04.2023 liegt mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit

vom 26.06.2023 bis einschließlich 27.07.2023

öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar (orientiert an §1 Abs.6 Nr. 7 BauGB) und eingearbeitet im Umweltbericht (Stand 11.05.2023)

1. Informationen zum Schutzgut Arten und Lebensräume (Tiere, Pflanzen und Biotop), insbesondere

- Beschreibung und Bewertung der Biotoptypen im Plangebiet
- Beschreibung und Bewertung der Bäume im Plangebiet
- Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Arten und Lebensräume
- Stellungnahme des Landratsamtes Dachau (Fachbereich Untere Naturschutzbehörde) vom 09.08.2018 insbesondere zur Berücksichtigung des Baumbestands sowie Belangen des speziellen Artenschutzes, Eingriffsregelung und Monitoring

2. Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere

- Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Mensch
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 06.08.2018 zur Geruchs-, Staub- und Lärmbelastung

- Stellungnahme des Landratsamtes Dachau (Fachbereich Technischer Umweltschutz) vom 09.08.2018 zu Geruchs- und Lärmimmissionen

3. Informationen zum Schutzgut Boden, insbesondere

- Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden

4. Informationen zum Schutzgut Wasser, insbesondere

- Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes München vom 01.08.2018 zu wild abfließendem Wasser, Niederschlagswasser, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

5. Informationen zum Schutzgut Luft und Klima, insbesondere

- Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima

6. Informationen zum Schutzgut sowie Ortsbild / Landschaftsbild / Erholung, insbesondere

- Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Ortsbild / Landschaftsbild / Erholung

7. Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter, insbesondere

- Ortsbild / Landschaftsbild / Erholung

Die Planunterlagen und die umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen können an der Anschlagtafel im Rathaus, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 1. Obergeschoss vor Zimmer-Nr. 223 eingesehen werden (Auslegungszeiten: Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie Montag bis Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr).

Nähere Auskünfte über Inhalt, Zweck und Ausarbeitung der Planung erteilt das Stadtbauamt -Abt. Stadtplanung -, Zimmer 223 bis 225, während der Auslegungszeiten. Termine außerhalb dieser Zeiten können telefonisch vereinbart werden mit Frau Jungwirth, Zi. 224, Tel. 75-110 oder Frau Christmann, Zi. 225, Tel. 75-173.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Mail: stadtplanung@dachau.de oder Post: Große Kreisstadt Dachau, Abt. Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen können auch im Internetangebot der Stadt Dachau (www.dachau.de) unter www.dachau.de/beteiligungsverfahren abgerufen werden.

Dachau, den 14.06.2023

Große Kreisstadt Dachau
Florian Hartmann
Oberbürgermeister